LANS

KUNDMACHUNG

Auf Antrag beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lans, in seiner Sitzung vom 19.02.2024, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lans vom 08.02.2024, Zahl 325-2024-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 20.02.2024 bis 20.03.2024.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lans im Bereich der Grundstücke .155, 349 KG 81116 Lans vor:

Umwidmung:
Grundstück **.155 KG 81116 Lans** rund 115 m^2 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
weiters Grundstück **349 KG 81116 Lans** rund 398 m^2 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lans einstimmig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Personen, die in der Gemeinde Lans ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Stellungnahmefrist endet mit: 27.03.2024

Der Bürgermeister
Dr. Benedikt Erhard

angeschlagen am: 20.02.2024
abgenommen am: 20.03.2024
zeitgleich veröffentlicht auf: https://www.gemeinde-lans.at

Gemeinde Lans
Scheibeweg 128
6072 Lans, Tirol
ATU49084609

Tel: +43 (0)512 377 378
Fax: +43 (0)512 377 378-4
gemeinde@gemeinde-lans.at
www.gemeinde-lans.at

Tiroler Sparkasse
IBAN AT06 2050 3007 0000 1506
Raiffeisen Landesbank Tirol
IBAN AT19 3600 0000 0102 0551